

V0731/22

**Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022**

Für Stadtrat Schäuble sei dies ein schwieriges Thema. Hier gehe es vor allem um die Frage des Münchener Flüchtlingsrates. Er denke einerseits, dass die Information extrem wichtig sei. Deutschland sei aber ein Rechtsstaat und insofern müsse man gut informiert werden. Auf der anderen Seite äußert er aber seine Bedenken gegen diesen Betreiber. Insofern stellt er den Änderungsantrag, dass die Verwaltung beauftragt werde die 6.500 Euro an einen anderen Betreiber, wie der Caritas, bedenkenlos zur Verfügung zu stellen.

Das Thema sei bereits schon intensiv diskutiert worden, so Stadtrat Grob. Die CSU-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab, da sie davon ausgehe, dass in Bayern sowohl das Innenministerium, als auch das Landesamt für Asyl und Rückführungen, den Flüchtlingen eine Rechtsberatung ermögliche. Insofern sehe die CSU-Stadtratsfraktion keinen darüberhinausgehenden erforderlichen Bedarf. Der Annex der hier angesetzt sei, ist deklatorisch richtig, aber ob dies dann tatsächlich so gehandhabt werde, könne niemand beweisen.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Ausführungen von Herrn Fischer im Sozialausschuss. Hier seien die Bedenken in sehr ausführlicher Art und Weise ausgeräumt worden. Für Stadtrat Höbusch als Jurist sei die Aussage des deutschen Anwaltvereins wichtig, dass eine solche außer instanzliche Beratung den geflüchteten Menschen, auch nach EU-Recht, zustehe. An Stadtrat Schäuble gewandt informiert er, dass die Caritas und sonstige offizielle Stellen keine Verfahrensberatung durchführen dürfen. Die Geflüchteten werden über Leistungen aufgeklärt, aber nicht über die Notwendigkeit des Verfahrens. Stadtrat Höbusch verweist auf die vorherige Diskussion zum Bürgerhaushalt. Insofern sehe er die Kosten von 6.500 Euro in keiner Relation. Er sichert die Zustimmung der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Herr Fischer wollte mit dem vorliegenden Antrag nicht in Frage stellen, dass die ANKER-Einrichtung oder das Landesamtes für Asyl und Rückführungen nicht gesetzmäßig arbeite. Zu sagen, dass die Behörde rechtmäßig arbeite und deswegen kein externer Dritter benötigt werde, treffe aber aus seiner Sicht nicht zu. Er merkt an, dass man in der BRD nach Art. 22 der EU-Asylverfahrensrichtlinien (RL 2013/32/EU) rechtlich verpflichtet sei, in allen Phasen des Verfahrens dem Antragssteller ausdrücklich, auch nach einer ablehnenden Entscheidung, Gelegenheit zu geben, einen Rechtsanwalt oder sonstigen Rechtsberater hinzuzuziehen. Die Mitgliedsstaaten können auch Nichtregierungsorganisationen erlauben, diese Beratung zu übernehmen und eine solche Nichtregierungsorganisation sei der Flüchtlingsrat. Das EU-Recht gebe vor, dass zu jedem Zeitpunkt eine Rechtsberatung möglich sein müsse. Es stelle aber auch frei, dass auch Nicht-Regierungsorganisationen dies übernehmen können. Ergänzend verweist Herr Fischer auf einen aktuellen Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums, wonach der Bund plane, das Asylgesetz

zu ändern und unter anderem eine behördenunabhängige, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asylverfahrensberatung künftig zu etablieren. Der Endausbau wäre erst im Jahr 2024 erreicht und insofern würde sich dies mit den bisherigen Planungen decken. Man arbeite bis zum Jahr 2023 mit der bisherigen Struktur und ab dem Jahr 2024 berate dann die Organisation, die erfolgreich den entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („BAMF“) auf Förderung der Asylverfahrensberatung nach §12a AsylG (neu) gestellt habe. Für den Steuerzahler werde dies aus Sicht von Herrn Fischer nicht unbedingt günstiger. Teil des Gesetzentwurfes sei, dass es allein im BAMF 11 zusätzliche Stellen geben werde, welche sich nur um die Bewilligung der Förderanträge der Nichtregierungsorganisationen, welche tatsächlich die Beratung durchführen, kümmern. Zum Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble merkt Herr Fischer an, dass die 6.500 Euro bei weitem nicht kostendeckend sind. Der Verein arbeite zu 90 Prozent aus Drittmitteln. Das was derzeit der Verein an Beratungsleistungen für die Bewohner der ANKER-Einrichtung leiste, sei nicht der gleiche Inhalt und Umfang, der über eine andere Beratungsorganisation geleistet werden könne. Für die Caritas sei dies ausgeschlossen, da die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern so aussehe, dass diese ausschließlich Asylsozialberatung und keine Asylverfahrensberatung anbieten dürfe. Herr Fischer halte an dem Antrag fest, das übergangsweise bis die neue gesetzliche Asylverfahrensberatung ab dem Jahr 2024 vom Bund finanziert werde, den Infobus zu bezuschussen.

Aus persönlicher Erfahrung als verantwortlicher für Flüchtlingsgruppen sei Stadtrat Semle bekannt, dass die offizielle Beratung in keiner Weise ausreichend sei. Viele haben ihren Anspruch nicht erreicht. Der Flüchtlingsbus bringe Beratung vor Ort und ein wichtiges Argument sei, dass die Leute oft nicht in die Institution finden. Von daher sei es keine Frage, aus praktischer Sicht, für diesen Antrag zu stimmen. Die über 1.500 Gespräche im Jahr werden mit einem kleinen Betrag von 6.500 Euro finanziert.

Für Stadtrat Wittmann seien 6.500 Euro viel Geld. Er sehe hier die Zuständigkeit der Kommune nicht, denn diese sei nicht für das Ankerzentrum verantwortlich. Es müsse unterstellt werden, dass die Regierung von Oberbayern alles rechtlich Mögliche getan werde, damit den Leuten recht geschehe. Es gebe keine Grundlage dafür, dass die Stadt auf freiwilliger Basis ohne Zuständigkeit eine Co-Organisation mitfinanziere. Es müsse sich hier schon die Frage gestellt werden, ob so viel Geld vorhanden ist, um Dinge mitzufinanzieren, für die man nicht zuständig sei. Hinsichtlich der Beweislast könne nicht nachvollzogen werden, dass hier eine Info erteilt werde, die man nicht erteilen dürfe. Dies funktioniere in der Praxis nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist schon auf die Zuständigkeiten der Stadt bezüglich der ANKER-Einrichtung, da ein Teil dieser auf dem Stadtgebiet liege. So sei die Stadt zum Beispiel zuständig für die Gesundheitsuntersuchungen und man stehe auch im ständigen Kontakt mit der ANKER-Einrichtung. Aus seiner Sicht sei dies natürlich eine freiwillige Leistung, aber diese sei nicht die Erste, welche die Stadt habe. Hierbei handelt es sich um einen Akt der Humanität. Es könne mit einem so geringen Betrag etwas zur Verbesserung der Situation der Geflüchteten beigetragen werden. Er spricht sich für die Zustimmung des Antrags aus.

Stadtrat Lange hätte dies auch so formuliert. Dass man hier nicht zuständig sei, sei in keiner Weise nachvollziehbar.

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

